

BÜRGERMEISTERAMT MEISSENHEIM

ORTENAUKREIS

| | |
|------------------------------|-------------------------|
| Niederschrift | Nr. 4 |
| der öffentlichen Sitzung des | Gemeinderats |
| vom Montag, dem | 13.05.19 |
| | 19.30 Uhr bis 22.15 Uhr |
| im Rathaus in Meissenheim | |

| | | |
|---------------------------|----------------|--------------|
| <u>Anwesenheitsliste</u> | | |
| <u>Bürgermeister</u> | | |
| Alexander | Schröder | |
| | | |
| <u>Die Gemeinderäte</u> | | |
| Sabine | Fischer | |
| Klaus | Fuhrmann | |
| Birgit | Gertheiss | entschuldigt |
| Hildegard | Kern | |
| Christian | Maurer | ab 20.30 Uhr |
| Otto | Meier | |
| Markus | Probst | |
| Sven | Santo | entschuldigt |
| Heinz | Schlecht | |
| Friedrich | Schneider | ab 20.00 Uhr |
| Hans | Spengler | |
| Ulrike | Tress – Ritter | |
| Hugo | Wingert | |
| Stefan | Zimmermann | |
| <u>Die Ortschaftsräte</u> | | |
| Ralf | Kunz | |
| Hans-Joachim | Wagner-Rieth | |
| Birgit | Weinacker | |
| Johannes | Zimmer | |
| <u>Die Bezirksbeiräte</u> | | |
| Jeannette | Biegert | |
| Kai | Leonhardt | |
| Sébastien | Tricard | |
| Markus | Reith | |
| <u>von der Verwaltung</u> | | |
| Hartmut | Schröder | |
| Franziska | Reiff | |
| Julia | Schwarz | |
| | | |
| Zuhörer | 3 Presse + 5 | |

Bürgermeister A. Schröder eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen worden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Bürgermeister A. Schröder gratuliert der Freiwilligen Feuerwehr für das Goldene Leistungsabzeichen.

Punkt 12 wird vorgezogen und nach Punkt 8 behandelt.

1. Frageviertelstunde

keine Wortmeldungen

2. Genehmigung des Protokolls

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der letzten Sitzung.

3. Information über die in der nicht öffentlichen Sitzung am 01.04.19 gefassten Beschlüsse

Niederschlagungen und Stundungen

Der Gemeinderat hat drei Anträgen auf unbefristete Niederschlagung von Forderungen wegen der Uneinbringlichkeit zugestimmt.

Der Gemeinderat hat einem Antrag auf Stundung von Forderungen zugestimmt.

Verschiedenes

Die Narrenzunft Riddl-Schdägge hat die Jahreshauptversammlung des Verbandes der Europäischen Narrenvereinigung Baden-Württemberg ausgerichtet. Der Erlös der Veranstaltung soll zugunsten der Geschädigten eines Wohnungsbrandes in Ichenheim verwendet werden.

Der Gemeinderat hat beschlossen das Entgelt für die Nutzung der Halle für die Veranstaltung der Jahreshauptversammlung nicht zu erheben.

4. Bauanträge

Erweiterung des Ev. Kindergartens Meißenheim

Zu diesem Punkt wird Architekt Frieder Gässler begrüßt.

Mit der Frage der Entwicklung des Angebots zur Betreuung von Kleinkindern in der Gemeinde haben sich die kommunalen Gremien seit 2013 intensiv auseinandergesetzt. Der erste Schritt war die Erweiterung des Kath. Kindergartens Kürzell um eine Gruppe für Kindergartenkinder.

Im Juli 2017 hat der Gemeinderat beschlossen den Ev. Kindergarten in Meißenheim zu erweitern. Es ist erforderlich die bestehenden Gebäude zu sanieren und den Kindergarten um die Räume zu erweitern in denen bis zu zwei Krippengruppen untergebracht werden können.

Mittelfristig könnte der Ev. Kindergarten Meißenheim die Betreuung für bis zu zwei Krippengruppen und vier Gruppen für Kindergartenkinder anbieten. Mit diesem Angebot könnte der Bedarf an KiTa-Plätzen im Ort abgedeckt werden.

Mit dem Haushaltsplan 2019 wurden die finanziellen Mittel für die Planung, mit der mittelfristigen Finanzplanung wurden die Mittel für die Ausführung der Baumaßnahmen zur Verfügung gestellt. Architekt Frieder Gässler wurde damit beauftragt die Unterlagen für den Antrag zur Baugenehmigung zu erstellen. Diese beinhalten u.a. die Aufstockung des „Rabenhauses“.

Während der Bauphase ist es erforderlich eine Gruppe aus dem Ev. Kindergarten Meißenheim für etwa ein Jahr in das Gebäude des Kath. Kindergartens Kürzell auszulagern. Architekt Gässler wurde beauftragt die Planung für den Ausbau der Räume des Kath. Kindergartens Kürzell entsprechend dem bereits genehmigten Bauabschnitt 2 umzusetzen.

Das Grundstück F1StNr. 97 der Gemarkung Meißenheim befindet sich in der Kirchstraße 10 in Meißenheim. Das „Rabenhaus“ welches aufgestockt werden soll befindet sich im rückwärtigen Teil des Grundstücks.

Es ist folgender Bauablauf vorgesehen: 09-2020 Beginn der Baumaßnahme; Bauzeit ca. 12 – 15 Monate; Finanzierung mit den Haushaltsplänen der Gemeinde 2020 / 21. Die Baukosten inkl. Nebenkosten, Ausstattung und MWSt. wurden 2018 mit 1.350.000 € geschätzt. Es wird mit einer Kostensteigerung bis 2020 von ca. 15% gerechnet, das wären 1.550.000 €.

Die baurechtliche Beurteilung erfolgt nach § 34 BauGB. Demnach ist zulässig, was sich in die Umgebungsbebauung einfügt. Über das Einfügen entscheidet das Landratsamt Ortenaukreis als untere Baurechtsbehörde.

Gemeinderat Hans Spengler sowie Gemeinderat Otto Meier sprechen sich dafür aus, den Neubau eines Kindergartens an anderer Stelle zu prüfen. Gemeinderat Otto Meier stellt den Bedarf in Frage. Er möchte wissen wie viele Kinder U3 aus Meißenheim in Kürzell betreut werden.

Bürgermeister A. Schröder verweist darauf dass diese Fragen im Kuratorium für Kindergärten beraten worden wären. Die neu zu schaffenden Räume sind so konzipiert dass auch eine Nutzung außerhalb der KiTa Betreuung möglich wäre.

Gemeinderat Otto Meier schlägt vor die GT Betreuung in einem Ort zu bündeln.

Um 20.00 Uhr erscheint Gemeinderat Friedrich Schneider zur Sitzung.

Der Gemeinderat leitet den Bauantrag bei zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen befürwortend an das Landratsamt Ortenaukreis zur Genehmigung weiter.

5. Vergabe des Auftrags für die Leistungsphase im Energie-Spar-Contracting

Zur Sitzung wird Herr Thomsen von der KEA, Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg, begrüßt. Der Gemeinderat wird über das Verfahren zur Ausschreibung mit vorgeschaltetem öffentlichem Teilnahmewettbewerb informiert.

Schritt 1 = Orientierungsuntersuchung (Potentialanalyse)

Nach dem ersten Beratungsgespräch mit Herrn Ing. Thomsen von der Klimaschutz- und Energieagentur (KEA) im Dezember 2017, wurde die Orientierungsuntersuchung zur Ermittlung des Potentials für energie- und somit auch CO₂-sparende Maßnahmen in Auftrag gegeben. Es hat sich gezeigt dass Einsparpotential in der Straßenbeleuchtung besteht sowie dass es sinnvoll wäre energetische Maßnahmen zur Sanierung folgender Gebäude umzusetzen: Grundschule Meißenheim / Förderschule Ried / Turn- und Festhalle Meißenheim. Sinnvoll wären Maßnahmen zur Sanierung der Heizung, Belüftung, Beleuchtung sowie der Wärmedämmung.

Schritt 2 = vorgeschalteter öffentl. Teilnahmewettbewerb

Das Ergebnis der Potentialanalyse wurde im Gemeinderat vorgestellt. Am 09.04.18 hat der Gemeinderat die Ausschreibung des öffentl. Teilnahmewettbewerbs durch KEA in Auftrag gegeben.

Es haben sich zwei Firmen für das Projekt interessiert, welche in der Sitzung des Gemeinderats am 25.06.18 für das weitere Verfahren zugelassen wurden. Dies waren die Teilnahmeanträge von E1 Energiemanagement und EnBW. Die Firma EnBW hat im Verfahren den Antrag zurückgezogen.

Schritt 3 = Grobanalyse

Am 30.07.18 und am 11.09.18 sowie am 04.10.18 wurden die Rahmenbedingungen der Maßnahmen in Abstimmungsgesprächen mit den beteiligten Firmen E1 und EnBW besprochen. Die Firma E1 Energiemanagement hat eine Grobanalyse erstellt und ein entsprechendes Angebot für die Maßnahmen vorgelegt, welches dem Gemeinderat am 05.11.18 vorgestellt worden ist. Das Paket beinhaltet folgende Maßnahmen

- Erneuerung der Straßenbeleuchtung
- energetische Sanierung
 - § Förderschule Ried = Heizung (Flüssiggas BHKW ergänzt mit Spitzenlast Brennwert Öl), Decke Halle Kürzell, Gebäudeleittechnik
 - § Turn- und Festhalle Meißenheim = Belüftung, Beleuchtung
 - § Friederike-Brion-Grundschule = Fenster, Decke, Sonnenschutz, Belüftung
 - § Friederike-Brion-Grundschule = Erneuerung der Toiletten (außerhalb ESC)

Das finanzielle Volumen der Maßnahmen inkl. Planung, Invest, Wartung, Finanzierung, Controlling beträgt ca. 2,1 Mio €. Die Finanzierung durch die Gemeinde erfolgt über eine jährliche Contractingrate von ca. 110.000 € / Jahr zzgl. eines einmaligen Baukostenzuschusses in Höhe 240.000 € im Jahr 2019. Der Aufwand für die Sanierung der Toiletten beträgt ca. 120.000 €.

Im Haushalt der Gemeinde können im Gegenzug ca. 93.000 € an Kosten für Energie und darüber hinaus ca. 12.000 € für vermiedene Wartung und Instandhaltung eingespart werden. Die Laufzeit der Vereinbarung wurde mit ca. 18,6 Jahren berechnet. Die Umsetzung der Baumaßnahmen würde im Jahr 2019 erfolgen.

Schritt 4 = Feinanalyse

Der Gemeinderat hat den Auftrag zur Feinanalyse an E1 Energiemanagement erteilt.

Die Feinanalyse hat das Ergebnis der Grobanalyse bestätigt. Die energetischen Maßnahmen zur Sanierung der genannten Gebäude können über das ESC bei einer Laufzeit von 17 Jahren und 3 Monaten finanziert werden. E1 garantiert der Gemeinde eine Energieeinsparung von 92.781,-- €/Jahr. Weiterhin kann eine Einsparung von Sowieso Kosten für Unterhaltung der Gebäude in Höhe von 12.608,-- €/Jahr berücksichtigt werden.

Die Contractingrate an E1 würde 105.389 €/Jahr betragen. Hinzu käme ein einmaliger Baukostenzuschuss von 307.681,-- € (100.000 € Fördermittel / 201.000 € Baukostenzuschuss).

Unter Berücksichtigung der Forfaitierung unter Verzicht auf die Einrede kann E1 günstiger finanzieren so dass sich die Laufzeit der Vereinbarung um ein Jahr auf 16,25 Jahre reduzieren würde.

(alle Angaben zu Finanzierungsmitteln netto zzgl. MWSt.)

Mit den genannten Maßnahmen wird eine CO₂-Einsparung von 231 to/Jahr erzielt.

Schritt 5 = Leistungsphase (Umsetzung der Maßnahmen)

Schritt 6 = Garantiephase

Parallel zum dargestellten Vergabeverfahren wurden Fördermittel beantragt. Zur Förderung des Verfahrens zur Ausschreibung wurden Mittel beim Bundesamt für Ausfuhrkontrolle = BAFA für die Durchführung der Orientierungsberatung in Höhe von 2.000,00 € bewilligt.

Weiterhin wurden für das Verfahren zur Umsetzung bei der BAFA Fördermittel in Höhe von 12.500,00 € bewilligt. Bei der Europäischen Investitionsbank wurden aus dem Programm Initiative Energiespar- und Energieliefer-Contracting = InEECo weitere Fördermittel beantragt. Die Förderung beträgt bis zu 34.392,00 €.

Dem gegenüber stehen die Aufwendungen für die Arbeit der KEA für die Begleitung des Verfahrens in Höhe von 68.210,80 €.

Fördermittel wurden beantragt für die umzusetzenden Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms KlimaschutzPlus für die Maßnahmen an der Friederike-Brion-Grundschule in Höhe von 61.050,00 € sowie für die Maßnahmen an der Förderschule Ried in Höhe von 16.950,00 €.

Fördermittel wurden weiterhin beantragt im Rahmen des Förderprogramms Schulbausanierung für die Investition im Rahmen des ESC sowie für die Aufwendungen für die Sanierung der Toiletten. Berücksichtigt wird der Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von 240.000 € für ESC und 120.000 € für die Sanierung der Toiletten, so dass Fördermittel in Höhe von 119.000 € erwartet werden.

Eine Förderung im Förderprogramm Schulbausanierung schließt die Förderung im Förderprogramm KlimaschutzPlus aus. So dass insgesamt mit Fördermitteln für die Umsetzung der Maßnahme in Höhe von ca. 136.000 € gerechnet wird.

Soweit die genannten Maßnahmen umgesetzt werden sollten, wird eine Einsparung von CO₂ von mehr als 200 to/a garantiert. Das wären mehr als 3.720 to CO₂-Einsparung gerechnet für die Laufzeit der Vereinbarung.

Um 20.30 Uhr erscheint Gemeinderat Christian Maurer zur Sitzung.

Der Gemeinderat beauftragt bei drei Gegenstimmen die Firma E1 Energiemanagement mit der Umsetzung der Maßnahmen der energiesparenden Maßnahmen an den genannten Gebäuden inkl. Forfaitierung und ermächtigt Bürgermeister A. Schröder die Vereinbarung zur Umsetzung der Leistungsphase zu unterzeichnen.

6. Bebauungsplan "Kleinfeldele III" mit örtlichen Bauvorschriften, Gemeinde Meißenheim, OT Kürzell Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB

Beschluss zur Aufstellung des B-Plans nach § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13b BauGB

Zur Sitzung wird Frau Fischer vom Ing. Büro Fischer aus Freiburg begrüßt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Kleinfeldele III“ soll kurzfristig dem anstehenden Bedarf ortsansässiger Bauwilliger für die nächsten Jahre Rechnung getragen werden, nachdem zuletzt im Jahr 2008 mit dem B-Plan "Kleinfeldele II" ein Wohngebiet realisiert wurde und alle Bauplätze

verkauft bzw. bebaut sind oder sich in Privateigentum befinden. Die Aufstellung des Bebauungsplans ist erforderlich, um die planungsrechtlichen Grundlagen zur Erschließung des Baugebiets zu schaffen.

Die Fläche ist bis auf einen kleinen Teilbereich im nordöstlichen Bereich als landwirtschaftliche Fläche in der rechtswirksamen 3. Änd. des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Schwanau – Meißenheim ausgewiesen. Die Außenbereichsflächen sollen im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB einbezogen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt im Nordwesten der Ortslage des Ortsteils Kürzell und umfasst den Bereich nördlich angrenzend an die vorhandene Bebauung nördlich der Kürzeller Hauptstraße zwischen bestehendem Penny-Markt und Grundweg einschließlich des Wirtschaftswegs westlich des Penny-Parkplatzes, eines Geländestreifens nördlich des Penny-Markts sowie eines Bereichs nördlich angrenzend an das Baugebiet "Kleinfeldede" östlich des Grundwegs bis zur Wendeplatte Buchenweg mit insgesamt ca. 3,11 ha.

Das B-Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung mit Umweltbericht wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der B-Plan "Kleinfeldede III" im südöstlichen Bereich einen Teil der rechtskräftigen 1. Änd. des B-Plans "Kleinfeldede" und im östlichen Bereich einen Teilbereich der rechtskräftigen Änd. des B-Plans "Kleinfeldede II" überlagert.

Mit Inkrafttreten des B-Plans "Kleinfeldede III" werden diese überlagerten Bereiche in den genannten rechtskräftigen B-Plänen geändert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes "Kleinfeldede III".

7. 3. Änd. und Erweiterung Bebauungsplan "Oberried II"

Beschluss zur Aufstellung des B-Plans nach § 2 Abs. 1 BauGB"

Der Bebauungsplan "Oberried II" besteht seit 2009. Der Geltungsbereich der 3. Änd. und Erweiterung des B-Plans umfasst ca. 0,59 ha und grenzt im Westen an das bestehende Gewerbegebiet "Oberried II", im Norden an den Binzenweg sowie im Süden und Osten an landwirtschaftliche Nutzflächen.

Die Fläche ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Schwanau - Meißenheim als gewerbliche Baufläche ausgewiesen.

Zur Erschließung und städtebaulichen Neuordnung des Bereichs sowie zur planungsrechtlichen Sicherung ist die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans für diesen Bereich erforderlich. Mit der Erweiterung des B-Plans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der im Gewerbegebiet bereits ansässigen Fa. Kiefer geschaffen werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Auslegung durchgeführt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Oberried II" nach § 2 Abs. 1 BauGB.

8. Aufhebung Polizeiverordnung "Älmle", Gemeinde Meißenheim, OT Kürzell

Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen der Behörden und sonstigen TÖB i.R.d. frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie Bürger i.R.d. Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Billigung des Entwurfs und Beschluss zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB"

Die Polizeiverordnung „Älmle“ wurde für den gesamten Bereich „Älmle“ (einschließlich B-Plan „Älmle“) im Jahr 1958 erlassen.

1970 wurde dann für den nordwestlichen Bereich der Bebauungsplan „Älmle“ aufgestellt, dieser ist rechtsverbindlich für einen Teilbereich der Polizeiverordnung. Für die Restfläche (südöstlicher Bereich) gelten die planerischen Festsetzungen der Polizeiverordnung weiter.

Das Plangebiet zur Aufhebung der Polizeiverordnung „Älmle“ umfasst ca. 1,19 ha und liegt mittig im Ortsteil Kürzell zwischen der Allmannsweierer Straße und der Straße „Im Älmel“. Es handelt sich um bebaute Flächen im Norden und Süden, die im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche bzw. gemischte Baufläche ausgewiesen sind. Die Flächen südlich der Straße „Im Älmel“ sind nicht bebaut und im Flächennutzungsplan als Grünfläche ausgewiesen. Derzeit werden die nicht bebauten Flächen größtenteils als Wiese bewirtschaftet.

Mit der Aufhebung der Polizeiverordnung wird Rechtsklarheit für den Bereich zwischen dem rechtskräftigen Bebauungsplan „Älmle“ und der vorhandenen Bebauung an der Allmannsweierer Straße geschaffen. Die Beurteilung baulicher Vorhaben würde somit in Zukunft nach Aufhebung der Polizeiverordnung vereinfacht nach § 34 BauGB erfolgen. Demnach ist ein Vorhaben im Zusammenhang bebauter Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in der Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Der Beschluss zur Aufhebung der Polizeiverordnung „Älmle“ wurde am 18.02.2019 im Gemeinderat gefasst. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und TöB nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde von 06.03.2019 bis 08.04.2019 in Form einer Planauslegung durchgeführt.

Der Gemeinderat wird in der heutigen Sitzung die Stellungnahmen abwägen und den Beschluss zur Durchführung der Offenlage fassen.

Der Gemeinderat berät über die eingegangenen Bedenken und Anregungen i.R.d. frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB, wägt diese ab und beschließt einstimmig die Durchführung der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB.

12. 5. Änd. des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Schwanau - Meißenheim

Beratung über eingegangenen Anregungen i.R.d. frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und Empfehlung an den gemeinsamen Ausschuss

Empfehlung an den gemeinsamen Ausschuss zum Beschluss und zur Durchführung der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der FNP der Verwaltungsgemeinschaft Schwanau - Meißenheim wurde 2005, die 1. punktuelle Änderung im März 2010, die 2. punktuelle Änderung im April 2011 sowie die 3. punktuelle Änderung 2014 rechtswirksam. Die Gemeinde Meißenheim ist derzeit dabei, im Rahmen einer 4. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren einen neuen Standort für ihr Feuerwehrgerätehaus auszuweisen. Die Gemeinde Schwanau plant im Rahmen einer 5. Änderung des Flächennutzungsplans die Ausweisung einer Sonderbaufläche für die Nahversorgung im OT Nonnenweier. Auch hier soll die FNP-Änderung im Parallelverfahren mit der Aufstellung des B-Plans erfolgen. Um zeitliche Verzögerungen zu vermeiden und damit die beiden Projekte sich gegenseitig nicht blockieren, erfolgen die Verfahren zur 4. und 5. Änderung des FNP getrennt.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Schwanau-Meißenheim ist formell für die Durchführung der Änderung des Flächennutzungsplans zuständig.

In seiner Sitzung in Schwanau am 21.02.2019 wurde die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Diese fand bis 05. April 2019 statt.

In der heutigen Sitzung wird über die eingegangenen Anregungen und Bedenken beraten und eine Beschlussempfehlung an den gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Schwanau – Meißenheim abgegeben.

Der Gemeinderat empfiehlt dem gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Schwanau - Meißenheim die eingegangenen Anregungen i.R.d. frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB abzuwägen und die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

9. Feststellung der Ergebnisse der Jahresrechnung 2017

Übertragung von Haushaltsausgaberesten des Vermögenshaushaltes 2017

Rechnungsamtsleiterin Schwarz erläutert die aufgelisteten Haushaltsreste des Vermögenshaushaltes 2017 in Höhe von insgesamt 1.281.177,15 €. Es wird vorgeschlagen, diese in das Haushaltsjahr 2017 zu übertragen.

| Haushaltsstelle | Bezeichnung | Haushaltsrest Summe 2016 | Verfügbare Mittel 2017 | Verbrauch 2017 | Haushaltsrest 2017 | Summe Haushaltsreste | Begründung |
|------------------|---|--------------------------|------------------------|----------------|--------------------|-----------------------|--|
| 1300-940000.001 | Bauaufwand Feuerwehrhaus | - € | 40.000,00 € | - € | 40.000,00 € | 40.000,00 € | Honorarvertrag vom 09.09.2017 |
| 2110-940000.001 | Bauaufwand Neue Heizung | 1.664,44 € | 5.000,00 € | - € | 5.000,00 € | 6.664,44 € | Vertragliche Fixierung, Umsetzung 2017/2018 |
| 4640-940000.001 | Bauaufwand Kat. Kindergarten St. Franziskus | - € | 216.000,00 € | 117.157,68 € | 98.800,00 € | 98.800,00 € | |
| 6300-950000.001 | Straßenbau Im Hellersgrund C | 44.109,92 € | 262.000,00 € | - € | 262.000,00 € | 306.109,92 € | Honorarvertrag vom 29.03.2016 |
| 6300-950000.660 | Straßenbau Tiergarten/Dreschschof | - € | 717.000,00 € | 45.024,34 € | 671.900,00 € | 671.900,00 € | Honorarvertrag vom 13.02.2017 |
| 6700-960000.001 | Ausbau Straßenbeleuchtung | 63.538,35 € | 45.000,00 € | - € | 45.000,00 € | 108.538,35 € | WO Im Hellersgrund C GE Dreschschof |
| 7700-940000.001 | Erw. bew. Vermögen Bauhof | - € | 70.000,00 € | 27.433,76 € | 42.500,00 € | 42.500,00 € | Erwerb vom Maschinen, beschlossen im Bauausschuss Gmd. |
| 84000-940000.001 | Bauaufwand Neue Heizung | 1.664,44 € | 5.000,00 € | - € | 5.000,00 € | 6.664,44 € | Vertragliche Fixierung, Umsetzung 2017/2018 |
| Summe | | | | | | 1.281.177,15 € | |

Darüber hinaus wird vorgeschlagen die aufgelisteten Haushaltsreste der Vermögenspläne der Eigenbetriebe „Wasserversorgung Meißenheim“ und „Abwasserbeseitigung Meißenheim“ 2017 in Höhe von insgesamt 113.889,81 € in das Haushaltsjahr 2017 zu übertragen.

| EigB | Bezeichnung | Haushaltsrest Summe 2016 | Verfügbare Mittel 2017 | Verbrauch 2017 | Haushaltsrest 2017 | Summe Haushaltsreste | Begründung |
|-----------------------------|--------------------------|--------------------------|------------------------|----------------|--------------------|----------------------|-------------------------------------|
| Wasserversorgung Meißenheim | Ausbau Wassernetz | 79.189,81 € | 23.800,00 € | - € | 23.800,00 € | 102.989,81 € | WO Im Hellersgrund C GE Dreschschof |
| Abwasserbeseitigung | Ausbau Kanalnetz Kürzell | - € | 205.000,00 € | 194.018,91 € | 10.900,00 € | 10.900,00 € | GE Dreschschof |
| Summe | | | | | | 113.889,81 € | |

Der Gemeinderat stimmt der Übertragung der genannten Haushaltsreste 2017 für die Gemeinde Meißenheim und die Eigenbetriebe „Wasserversorgung Meißenheim“ und „Abwasserbeseitigung Meißenheim“ einstimmig zu und beauftragt die Verwaltung den Rechnungsabschluss 2017 entsprechend durchzuführen.

9.a. für die Gemeinde Meißenheim

Gemäß § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung stellt der Gemeinderat der Gemeinde Meißenheim das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 der Gemeinde Meißenheim fest:

Verwaltungshaushalt (VvHH)

| | Rechnungsergebnis | Haushaltsansatz |
|---------------------------------------|-------------------|-----------------|
| Einnahmen u. Ausgaben | 8.061.481,00 € | 7.802.800 € |
| Davon Zuführung vom Vermögenshaushalt | 236.849,96 € | 36.100 € |

| | | |
|---------------------------|-------------------|-----------------|
| Vermögenshaushalt (VmHH) | Rechnungsergebnis | Haushaltsansatz |
| Einnahmen u. Ausgaben | 2.200.265,21 € | 2.456.800 € |
| Davon ordentliche Tilgung | 19.564,00 € | 19.600 € |

| | | |
|-----------------------|-------------------|-----------------|
| Gesamthaushalt | Rechnungsergebnis | Haushaltsansatz |
| Einnahmen u. Ausgaben | 16.069.298,30 € | 10.259.600 € |

| | |
|---|-------------------|
| Sachbuch für haushaltsneutrale Vorgänge (ShV) | Rechnungsergebnis |
| Einnahmen u. Ausgaben | 5.807.552,09 € |

| | | |
|-----------|-------------------|----------------|
| Rücklagen | Stand 01.01.2017 | 1.983.507,77 € |
| | Rücklagenentnahme | 532.260,16 € |
| | Stand 31.12.2017 | 1.451.247,61 € |

| | | |
|---------|------------------|--------------|
| Kredite | Stand 01.01.2017 | 242.549,99 € |
| | Tilgung | 19.564,00 € |
| | Stand 31.12.2017 | 222.985,99 € |

| | | |
|------------------|------------------|-----------------|
| Gemeindevermögen | Stand 01.01.2017 | 28.227.781,08 € |
| | Zugang | 4.928.512,74 € |
| | Abgang | 4.017.920,46 € |
| | Stand 31.12.2017 | 29.138.373,36 € |

1. Der Gemeinderat stimmt einstimmig den in der Jahresrechnung aufgezeigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2017 nachträglich zu, soweit noch nicht durch Einzelbeschluss geschehen.
2. Der Gemeinderat stellt einstimmig das Gesamtergebnis der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Meißenheim wie vorgestellt fest.

9.b. für den Eigenbetrieb Gemeindevermögen/Energie/Photovoltaik

Bilanz:

| Aktiva | | Passiva | |
|----------------|-------------|------------------------|-------------|
| Anlagevermögen | 55.046,00 € | Eigenkapital | 10.000,00 € |
| Umlaufvermögen | 1.981,03 € | Rücklagen | 0,00 € |
| | | Gewinn Vorjahre | 8.363,90 € |
| | | Gewinn lfd. Jahr | 3.888,93 € |
| | | Empf. Ertragszuschüsse | 2.968,00 € |
| | | Rückstellungen | 0,00 € |
| | | Verbindlichkeiten | 0,00 € |
| | | a) Sparkasse OG '04 | 3.850,00 € |
| | | b) Volksbank '05 | 13.000,00 € |
| | | c) KfW '04 | 0,00 € |
| | | d) KfW '05 | 14.000,00 € |
| | | Kassenvorgriff EigB | 956,20 € |
| Summe Aktiva | 57.027,03 € | Summe Passiva | 57.027,03 € |

Erfolgsplan

| | |
|--------------------------------|-------------|
| Summe Erträge und Aufwendungen | 17.783,62 € |
|--------------------------------|-------------|

Vermögensrechnung

| | |
|------------------------------|-------------|
| Summe Einnahmen und Ausgaben | 11.720,93 € |
|------------------------------|-------------|

Die Deckungsmittellücke zum 31.12.2016 in Höhe von 4.589,10 € wurde im Jahr 2017 ausgeglichen und mit einem Deckungsmittelüberhang zum 31.12.2017 mit 1.024,83 € abgeschlossen. Eine Gewinnausschüttung an den Kernhaushalt wird daher im Jahr 2018 erfolgen.

Der Gemeinderat stellt einstimmig das Ergebnis des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebs "Gemeindevermögen / Energie / Photovoltaik" fest und nimmt den Rechenschaftsbericht zur Kenntnis.

9.c. für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Meißenheim

Bilanz:

| Aktiva | | Passiva | |
|----------------|--------------|--|--------------|
| Anlagevermögen | 804.181,30 € | Eigenkapital | 100.000,00 € |
| Umlaufvermögen | 93.336,73 € | Rücklagen | 0,00 € |
| | | Gewinn Vorjahre | 37.909,37 € |
| | | Gewinn lfd. Jahr | 17.194,59 € |
| | | Beiträge | 131.912,81 € |
| | | Rückstellungen | 0,00 € |
| | | Verbindlichkeiten geg. Kreditinstituten | 410.625,00 € |
| | | Verbindlichkeiten LuL | 18.879,95 € |
| | | Kassenvorgriff EigB | 180.996,31 € |
| Summe Aktiva | 897.518,03 € | Summe Passiva | 897.518,03 € |

Erfolgsplan

| | |
|--------------------------------|--------------|
| Summe Erträge und Aufwendungen | 296.028,89 € |
|--------------------------------|--------------|

Vermögensrechnung

| | |
|------------------------------|--------------|
| Summe Einnahmen und Ausgaben | 274.597,33 € |
|------------------------------|--------------|

Rechnungsamtsleiterin Schwarz verweist auf den Rechenschaftsbericht 2017.

Der Gemeinderat stellt einstimmig das Ergebnis des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebs "Wasserversorgung Meißenheim" fest und nimmt den Rechenschaftsbericht zur Kenntnis.

9.d. für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Meißenheim

Bilanz:

| Aktiva | | Passiva | |
|------------------|----------------|--|----------------|
| Anlagevermögen | | Eigenkapital | |
| a) Sachanlagen | 4.548.009,41€ | a) Stammkapital | 53.991,43 € |
| b) Finanzanlagen | 572.823,77 € | b) Rücklagen | 0,00 € |
| Umlaufvermögen | 185.912,99 € | c) Gewinn Vorjahre | 138.767,62 € |
| | | Gewinn lfd. Jahr | 45.104,66 € |
| | | Empf. Ertragszuschüsse | |
| | | a) Zuschüsse | 346.635,95 € |
| | | b) Beiträge | 1.457.535,80 € |
| | | c) Kostenerst. Hausanschl. | 63.000,00 € |
| | | Rückstellungen | 0,00 € |
| | | Verbindlichkeiten geg. Kreditinstituten | 1.804.119,00 € |
| | | Verbindlichkeiten LuL | 230.591,71 € |
| | | Kassenvorgriff EigB | 1.167.000,00 € |
| Summe Aktiva | 5.306.746,17 € | Summe Passiva | 5.306.746,17 € |

Erfolgsplan

| | |
|--------------------------------|--------------|
| Summe Erträge und Aufwendungen | 835.152,09 € |
|--------------------------------|--------------|

Vermögensrechnung

| | |
|------------------------------|----------------|
| Summe Einnahmen und Ausgaben | 1.690.972,64 € |
|------------------------------|----------------|

Der Gemeinderat stellt einstimmig das Ergebnis des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebs "Abwasserbeseitigung Meißenheim" fest und nimmt den Rechenschaftsbericht zur Kenntnis.

10. Vergabe der Arbeiten zur Erschließung im Gewerbegebiet Tieflache B in Meißenheim

Die Gemeinde Meißenheim beabsichtigt, das Gewerbegebiet Tieflache Teil B mit einer neuen Erschließungsstraße zu erweitern um neue Gewerbebetriebe anzusiedeln. Im Zuge des Neubaus der Erschließungsstraße werden neue Schmutzwasser-, Regenwasserkanäle und Versorgungsleitungen verlegt. Für die Kanalarbeiten ist es erforderlich, das Grundwasser in Teilbereichen abzusenken. Der Beginn der Baumaßnahme ist für Juni/Juli 2019 geplant.

Das Gebiet Tieflache entwässert ausschließlich im Trennsystem. Das anfallende häusliche und gewerbliche Abwasser wird in einem separaten Schmutzwasserkanal über Sammelleitungen zur Kläranlage geführt. Die Kläranlage liegt außerhalb der Gemeinde und wird ausschließlich mit Abwasser aus dem Ortsteil Meißenheim beschickt.

Das Entwässerungskonzept wurde mit dem Bebauungsplan vom 02.09.1992 genehmigt. Der Regenwasserkanal im Gebiet Tieflache entwässert im Freispiegelgefälle in den Mühlbach, der als Vorfluter für den Oberflächenwasserabfluss in Meißenheim dient. Die Rohrleitungen des geplanten Regenwasserkanals haben die Nennweite DN 600. Der Kanal wird in Betonrohren verlegt. Die Freispiegelleitungen werden mit einem Gefälle von ca. 0,3 % verlegt. Die Fertigteilschächte sind mit einer lichten Weite Ø 1200 - 1500 mm geplant. Die Gesamtlänge des neu zu verlegenden Regenwasserkanals beträgt ca. 170 m.

Die Rohrleitungen des geplanten Schmutzwasserkanals haben im Bereich des geplanten Ausbaus die Nennweite DN 250 und sind aus PVC-U. Die Freispiegelleitungen werden mit einem Gefälle von ca. 0,40 % verlegt. Die Anschlussleitungen auf das Erschließungsgrundstück sind in DN 150 - 200 PVC-U geplant und enden nach ca. 1 m auf dem Grundstück mit einem Übergabeschacht.

Das Erschließungsgebiet wird entsprechend den Vorgaben aus dem Bebauungsplan lagemäßig geplant und endausgebaut. Die Ausbaulänge der Planstraße beträgt ca. 175 m. Im Kreuzungsbereich der Winkelstraße wird die neue Planstraße vorerst nicht endausgebaut, da die Winkelstraße zeitnah saniert werden soll. Im Kreuzungsbereich der Waldstraße wird die neue Fahrbahn dem bestehenden Feldweg angepasst.

Im Erschließungsgebiet teilt sich der Ausbau der Straße von 8 m Breite auf in: Fahrbahn, Gehweg und Seitenstreifen. Die Fahrspur wird mit 6 m Breite hergestellt. Das Querneigungsgefälle ist i.d.R. mit 2,5 % geplant. Der Gehweg wird mit 1,50 m und der Seitenstreifen mit 0,50 m in Pflaster hergestellt und mit Bordsteinen eingefasst.

Die Wasserleitung wird als Stichleitung verlegt. Der Anschluss an die bestehende Wasserleitung erfolgt in der Winkelstraße. Eingebaut wird als Hauptleitung ein PE-HD Rohr DA 125. Die Anschlussleitungen werden mit PE-HD Rohr DA 50 bis 1 m ins Grundstück verlegt.

Im Zuge der Grundwasserabsenkung soll ein neuer Löschbrunnen auf der öffentlichen Grünfläche der neuen Erschließungsstraße gebaut werden. Im Zuge der Entwurfsplanung ist eine wasserrechtliche Erlaubnis für den Löschbrunnen erstellt worden.

Anhand des vorliegenden Entwurfs wurde für die „Erschließung Gewerbegebiet Tieflache Teil B“ eine Kostenberechnung durchgeführt.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 472.000 € incl. MwSt.

Weitere Kosten für die Baumaßnahme entstehen durch die Straßenbeleuchtung, öffentliches Grün sowie etwaige Vermessungsarbeiten und Honorarkosten, die zu den Baukosten zu addieren sind.

Die Arbeiten zur Erschließung des Gewerbegebiets Tieflache B in Meißenheim wurden durch das Ing. Büro Boos nach VOB ausgeschrieben.

Am 10.04.2019 wurde oben genannte Maßnahme submittiert. Von 12 Bewerbern sind Ausschreibungsunterlagen abgeholt worden. 6 Angebote sind eingegangen. Nach Prüfung der Angebote stellt sich das Ergebnis, in aufsteigender Rangfolge, wie folgt dar:

| | Brutto | Prozent |
|---|--------------|---------|
| 1. Fa. Trenkle, 77971 Kippenheim | 479.069,61 € | 100,0 % |
| 2. Fa. Vogel-Bau GmbH, 77933 Lahr | 504.668,34€ | 105,3 % |
| 3. Fa. Schleith,79761 Hartheim | 544.357,85€ | 113,6 % |
| 4. Fa. Johann Joos GmbH, 79258 Hartheim | 593.597,63 € | 123,9 % |
| 5. Fa. Lässle, 77963 Schwanau | 651.530,75 € | 136,0 % |

Unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte, ist das Angebot der Fa. Trenkle das annehmbarste Angebot. Der Gemeinderat erteilt einstimmig diesem Angebot zu einem Angebotspreis von 479.069,61 € einschl. MwSt. den Zuschlag.

11. Vergabe der Arbeiten zur Sanierung von zwei Löschwasserbrunnen in Meißenheim

Die Gemeinde Meißenheim beabsichtigt die Löschwasserbrunnen in den Ortsteilen Meißenheim und Kürzell zu sanieren. Es wurde eine Bestandsaufnahme und ein Sanierungsplan durch das Ingenieurbüro Boos erstellt.

Als erste Maßnahme sollen die Löschwasserbrunnen Nr. 12 - Ecke Kirchstraße / Hauptstraße und Nr. 14 - Oberdorfstraße saniert werden.

Im Rahmen der freihändigen Vergabe hat die Verwaltung bei zwei Fachfirmen nach einem Angebot für die Arbeiten angefragt. Es ist nur ein Angebot eingegangen.

Die Fachfirma AQUAPLUS Brunnensanierung hat ein Angebot vorgelegt.

Empfohlen wird die mechanische Reinigung, Regenerierung sowie Sanierung der beiden Löschwasserbrunnen für einen Angebotspreis von brutto 24.960,25 €.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag zur Sanierung der beiden Löschwasserbrunnen zum Preis von 24.960,25 € einschl. MwSt. an die Firma Aquaplus zu erteilen.

12. Verschiedenes

Die Anwesenden werden über die anstehenden Termine informiert.

13. Frageviertelstunde

keine Wortmeldungen

| Die Urkundspersonen | Der Protokollführer |
|-----------------------------------|---------------------|
| Alexander Schröder, Bürgermeister | Hartmut Schröder |
| Heinz Schlecht, Gemeinderat | |
| Hugo Wingert, Gemeinderat | |